

Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr
Gemeindekanzlei@suhr.ch
+41 62 855 56 25
www.suhr.ch

Schutzkonzept

im Rahmen der schrittweisen Lockerung
der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung
vor dem Coronavirus (COVID-19)

für die Bundesfeier

vom 1. August 2021

im Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte

Version 1
6. Juli 2021

Grundlagen: Schutzkonzept Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021
Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26)

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundes zum Schutz vor dem Coronavirus. Es stützt sich auf das Schutzkonzept für das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte Version 3 vom 25. April 2021 und die Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26).

Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird insbesondere gewährleistet, dass bei der Durchführung der Bundesfeier vom 1. August 2021 die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung besondere Lage erfüllt werden. Das Übertragungsrisiko für alle Teilnehmer und übrigen Beteiligten soll minimiert werden.

Verantwortliche Personen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Marco Genoni, Gemeindepräsident, 062 855 56 15, marco.genoni@ziksuhr.ch

Die genannten Personen sind verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Das gilt sowohl für die Vorbereitung der Bundesfeier, namentlich die Sicherstellung der Kommunikation dieses Schutzkonzeptes, als auch für die Durchführung der Bundesfeier.

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Der räumliche Geltungsbereich des Schutzkonzeptes geht über das ganze Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte und sämtliche Gebäude. Die zeitliche Geltung startet mit der Übergabe durch den Betreiber des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte an die für das Schutzkonzept verantwortlichen Personen, beziehungsweise mit dem ersten Eintreffen der Teilnehmenden.

Schutzmassnahmen

1. Es dürfen maximum 250 Personen teilnehmen, da die Teilnehmenden sich frei bewegen können und keine Sitzpflicht besteht.
2. Alle Personen tragen eine Schutzmaske, sobald sie vom Tisch aufstehen oder das Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte betreten.
3. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin müssen vor dem Betreten des Saales mit einer Selbstdeklaration bestätigen, dass
 - a. Er oder sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und sich an die Schutzmassnahmen halten.
 - b. Er oder sie sich gesund fühlen und insbesondere keine COVID-19 Symptome wie Fieber oder Husten haben.
4. Alle anwesenden Personen werden mit ihren Kontaktdaten, d.h. Name, Vorname und Telefonnummer in einer Liste erfasst.
5. Personen, die keine Kontaktdaten angeben, werden nicht eingelassen.
6. Teilnehmende, die die Schutzmassnahmen nicht einhalten, werden weggewiesen.

7. Die Teilnehmenden werden am Ende der Veranstaltung daran erinnert, dass die Schutzmassnahmen, insbesondere die Abstandsregel, auch beim Verlassen des Saales und auf dem ganzen Gelände des Kultur- und Kongresszentrums Bärenmatte gelten.

Kommunikation des Schutzkonzeptes und der Schutzmassnahmen

1. Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde Suhr www.suhr.ch aufgeschaltet.
2. In der Ankündigung der Bundesfeier wird auf das Schutzkonzept hingewiesen, bzw. ein Link gesetzt.
3. Die Schutzmassnahmen, namentlich die Maskenpflicht und der räumliche und zeitliche Geltungsbereich werden an den Eingängen zum Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte auf Plakaten bekanntgegeben.
4. Die Schutzmassnahmen werden am Anfang und Ende der Veranstaltung den Teilnehmenden durch den Gemeindepräsidenten erläutert.

Suhr, 12. Juli 2021

Gemeinderat

Marco Genoni, Gemeindepräsident